

Begegnungskultur

Stand: 25.09.2024

1. Meine Rechte als Internatsbewohner/in

- Keiner darf mich wegen meiner Herkunft, Hautfarbe, meines Glaubens oder einer Behinderung schlecht behandeln.
- Ich habe das Recht, mich zu informieren, zum Beispiel über das Radio, den Fernseher, Bücher oder Erwachsene.
- Ich habe das Recht auf Beratung durch das Jugendamt.
- Ich habe das Recht, meine Meinung angemessen und frei zu äußern, insbesondere in Angelegenheiten die mich betreffen.
- Keiner darf mich schlagen.
- Ich habe das Recht auf mein Taschengeld und kann selber darüber verfügen.
- Keiner darf ohne meine Zustimmung meine Briefe, E-Mails oder SMS lesen.
- Ich habe das Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität.
- Ich habe das Recht die Einrichtung in schwierigen Situationen jederzeit zu Verlassen.
- Ich habe das Recht, mich zu beschweren, zum Beispiel, wenn mir Unrecht getan wird oder ich bei meinen Angelegenheiten nicht gehört werde.
- Ich habe das Recht jederzeit Zugang zu Lebensmittel und Getränken zu haben.
- Ich habe das Recht, meine Eltern oder Freunde anzurufen und zu besuchen.
- Ich habe das Recht, mich an allen getroffenen Entscheidungen zu meiner Person zu beteiligen. Je älter ich bin, desto mehr kann ich bei den Prozessen mitentscheiden. (§§ 8, 9, 36 SGB VIII).
- Wenn ich mich in einer Notlage befinde, habe ich das Recht auf Hilfe und Beratung vom Jugendamt, ohne das meine Eltern davon erfahren. (§ 8 SGB VIII).
- Ich habe das Recht, im Hilfeplangespräch dabei zu sein und meine Wünsche und Ziele klar zu äußern. (§ 36 SGB VIII).

- Bei einer (drohenden) seelischen Behinderung habe ich ein Recht auf Eingliederungshilfe. Mit 15 Jahren kann ich selber Eingliederungshilfe beim Jugendamt beantragen. (§ 35a SGB VIII)
- Wenn ich volljährig werde und für meine Entwicklung und meine Lebensführung Unterstützung von Fachkräften brauche, habe ich das Recht, Hilfe für junge Volljährige beim Jugendamt zu beantragen (§ 41 SGB VIII)
- Wenn ich eine Beratung im Internat benötige, kann ich mich direkt an die Internatsleitung oder einen Betreuer meines Vertrauens wenden.
- Wenn ich mich über etwas in meiner Einrichtung beschweren will oder mir etwas Unrechtes zustößt, darf ich mich jederzeit an die Ombudschaft Jugendhilfe NRW wenden.

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist eine Beschwerdestelle, die dich unterstützt, wenn:

- du Fragen zu deinen Rechten hast.
- du nicht weißt, wer dir helfen kann.
- du dich vom Jugendamt nicht ausreichend beraten, beteiligt und unterstützt fühlst.
- du bereits durch eine Hilfe zur Erziehung (z.B. in einer Wohngruppe, Tagesgruppe, Betreutes Wohnen) unterstützt wirst, dich dort aber ungerecht behandelt fühlst oder deine Rechte nicht ausreichend beachtet werden.
- sich niemand für dein Anliegen zuständig fühlt.

www.ombudschaft-nrw.de

team@ombudschaft-nrw.de | 0202 / 29 53 67 76

2. Meine Pflichten als Internatsbewohner/in

2.1 Der Umgang miteinander

- Ein respektvoller und angemessener Umgang allen gegenüber.

2.2. Auftreten gegenüber meinen Mitbewohnern/innen

- Ich behandle meine Mitbewohner/innen respektvoll, rücksichtsvoll und akzeptiere sie als Persönlichkeit wie sie sind.

- Ich bin bereit, die Gemeinschaft zu stärken und meine Interessen dem Gemeinwohl anzupassen.
- Ich verletze mein Umfeld nicht durch diskriminierende und menschenverachtende Ausdrücke und Bemerkungen.
- Ich verpflichte mich dazu, niemanden zu mobben oder schlecht zu machen.

2.3. Auftreten gegenüber den Betreuern/innen

- Die Internatsmitarbeiter/innen begegnen den Schülern/innen respektvoll und handeln zum Wohle der Internatsbewohner/innen.
 - Alle Internatsmitarbeiter/innen werden von mir respektiert und wertschätzend behandelt.
 - Probleme spreche ich möglichst direkt bei den Betreuern/innen an. Gegebenenfalls wende ich mich an meinen Bezugserzieher/innen, Hausleiter/innen oder Haussprecher/innen.
 - Bei dem Bedürfnis die Einrichtung verlassen zu wollen melde ich dies an den diensthabenden Betreuer zurück und bin mir bewusst, dass je nach Uhrzeit und meines Alters die Polizei über meinen Weggang informiert werden muss.
 - Meine Lehrerinnen und Lehrer werden von mir respektiert und wertschätzend behandelt.
-

3. Aufnahme neuer Internatsbewohner/innen

3.1. Verhalten der bereits anwesenden Internatsbewohner/innen

- Neue Internatsbewohner/innen werden von mir freundlich und offen aufgenommen und in die Regeln des Internates eingeführt.
- Bei Schwierigkeiten helfe ich den Neuankömmlingen.
- Keiner wird ausgeschlossen.

3.2. Verhalten der neuen Internatsschüler/innen

- Als neue/r Internatsbewohner/in bemühe ich mich, mich zügig in die Regeln des Internates einzuleben.

- Ich werde den erfahrenen Internatsbewohner/innen Respekt, Freundlichkeit und Aufmerksamkeit entgegenbringen.
 - Beschwerden und Verbesserungsvorschläge richte ich an den/die Haussprecher/innen, meine/n Bezugspädagogen/innen oder an die Bereichs- und Internatsleitung.
 - Ich trete allen Internatsbewohner/innen ohne Vorurteile entgegen.
-

4. Haus- und Internatsgemeinschaft

Mit meinen Fragen, Sorgen und Problemen kann ich mich jederzeit an die Pädagogen/innen oder an Schüler/innen meines Vertrauens wenden.

Als Internatsbewohner/innen trage ich Verantwortung für mein Haus und meine Gruppe. Dazu gehört,

- dass ich mich im Rahmen meiner individuellen Persönlichkeit der Gruppe gegenüber nicht verschließe.
- dass ich demokratisch getroffene Entscheidungen akzeptiere.
- dass ich Schwierigkeiten in der Gruppe gemeinsam mit den Betroffenen löse.
- dass ich meine Dienste ordentlich und pünktlich verrichte.
- dass ich mich für eine gute Kommunikation und Kontakte untereinander einsetze.
- dass ich mich für das Internat engagiere.

4.1. Ehrlichkeit

- Ich erkenne Ehrlichkeit als unverzichtbare Voraussetzung einer funktionierenden Gemeinschaft an und stehe für Fehler gerade.

4.2. Verlässlichkeit

- Ich halte, was ich verspreche.
- Meine Schulaufgaben und Internatsdienste nehme ich gewissenhaft wahr.
- Ich halte mich an die Internatsordnung und die Begegnungskultur und die Absprachen mit den Pädagogen/innen.

- Ich bin pünktlich bei abgesprochenen Terminen, wie beispielsweise dem gemeinsamen Essen oder der Lernzeit.

4.3. Rücksichtnahme

- Ich nehme Rücksicht auf die Interessen und Wünsche meiner Mitschüler/innen.
- Die Privatsphäre des Anderen achte und respektiere ich.
- Ich klopfe an, bevor ich ein fremdes Zimmer betrete.
- Aus fremden Zimmern halte ich mich fern, wenn niemand anwesend ist.
- Die Verschmutzung und das Zerstören von Haus und Gelände unterlasse ich.
- Ich nehme Rücksicht auf die Nachbarschaft von meinem Internatshaus.

4.4. Umgang mit Internatseigentum und fremden Eigentum

- Das Eigentum des Internats und meiner Mitschüler/innen behandle ich sorgsam und umsichtig.
- Sollte ich etwas beschädigen, dann stehe ich dafür gerade.
- Fremdes Eigentum benutze ich nur mit Zustimmung der Eigentümer/in.

Als Schüler/in und Mitarbeiter/in der Argo respektiere ich die Begegnungskultur, auch außerhalb der Argo.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift